

Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 des BauGB
zur

2. Änderung des Bebauungsplanes 1/91 „Am Pump“

Stand: 8.07.98

1. ALLGEMEINES

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am ...~~24.9.98~~... die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1/91 Gewerbegebiet „Am Pump“ als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf:
- die Festsetzung, daß nur Hausgruppen in den Bereichen GE 4, 5, 6, 7 und 8 zulässig sind.

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in seiner ursprünglichen Fassung wird nicht verändert.

3. VERANLASSUNG

Die Festsetzung zur Zulässigkeit von Hausgruppen steht den Interessen der Bauwilligen entgegen. Aus der Begründung zum B-Plan ist nicht zu entnehmen aus welchen Erwägungen heraus diese Festsetzung getroffen wurde. Deshalb soll diese Festsetzung aufgehoben werden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.